

wie unten vorgesehen, verteilt werden sollen. Ihr Mandat soll fünf Jahre dauern und jeweils im Jahre vor dem Zusammentritt des Kirchentages beginnen.

Die Mitgliederzahl soll vorläufig in folgender Weise verteilt werden:

*85 orthodoxe Mitglieder, 110 Mitglieder von Kirchen des europäischen Kontinents, 60 von den Kirchen von Großbritannien und Irland, 90 von den Kirchen in USA und Kanada, 50 von Asien, Afrika, Mittel- und Südamerika und den Pazifischen Inseln, 25 von Südafrika und Australien, 30 Vertreter von Minderheitenkirchen.*

Der Kirchentag soll das Recht haben, das Präsidium des Ökumenischen Rates und des Kirchentages nach eigenem Ermessen zu bestellen. Die Mitglieder des Kirchentages sollen aus Geistlichen und Laien, Männern und Frauen, bestehen. Um sicherzustellen, daß etwa ein Drittel des Kirchentages aus Laien besteht, soll der Zentralausschuß des Kirchentages in Fühlungnahme mit Vertretern der verschiedenen Gebiete und Kirchengruppen Vorschläge ausarbeiten, auf Grund dessen dieses Ziel erreicht werden kann.

2. Der Zentralausschuß, der aus nicht mehr als 90 Mitgliedern besteht, die von den Kirchen und Kirchengruppen aus der Zahl der von ihnen bestellten Mitglieder des Kirchentages gewählt werden. Ihr Mandat soll von einer Tagung des Kirchentages bis zur nächstfolgenden Tagung dauern, es sei denn, daß der Kirchentag anderweitige Beschlüsse faßt.

*Es wird folgende vorläufige Verteilung der Mitglieder vorgeschlagen: 17 orthodoxe (wenigstens 3 Laien), 22 (5 Laien) für den europäischen Kontinent, 12 (4 Laien) für Großbritannien und Irland, 18 (5 Laien) für USA und Kanada, 10 (2 Laien) für Asien, Afrika, Mittel- und Südamerika, 5 (2 Laien) für Südafrika, Australien, 6 für Minderheitenkirchen.*

Der Zentralausschuß soll in der Zeit zwischen den Tagungen des Kirchentages dessen Anweisungen ausführen und dessen Funktionen ausüben, außer der Veränderung der Verfassung. Er soll der Finanzausschuß des Kirchentages sein, dessen Budget feststellen und für die Bestreitung der finanziellen Bedürfnisse Sorge tragen, aus seiner eigenen Mitte sein Präsidium wählen und seinen eigenen Mitarbeiterstab ernennen; er soll normalerweise einmal in jedem Kalenderjahr zusammentreten und das Recht haben, sein eigenes Exekutivkomitee zu ernennen.

Für die Beschlußfähigkeit von Kirchentag und Zentralausschuß ist die Anwesenheit der Hälfte der Gesamtmitgliederzahl notwendig.

#### VI. Ernennung von Kommissionen

Der Ökumenische Rat soll einen Teil seiner Funktionen durch die Einsetzung von Kommissionen ausüben, die unter der Autorität des Kirchentages stehen.

Im besonderen soll der Kirchentag Sorge tragen, daß durch entsprechende Kommissionen die Tätigkeit der Ökumenischen Bewegungen für Glauben und Kirchenverfassung und für Praktisches Christentum fortgeführt wird. Es soll eine Kommission für Glauben und Kirchenverfassung geben, die den Forderungen der zweiten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung entsprechen soll, die 1937 in Edinburgh abgehalten wurde...

#### VIII. Verfassungsänderung

Die Verfassung kann mit zwei Dritteln Mehrheit durch den Kirchentag abgeändert werden, vorausgesetzt, daß

die Abänderungsanträge von dem Zentralausschuß vorberaten und sechs Monate vor der Tagung des Kirchentages den Kirchen zugestellt worden sind. Sowohl die einzelnen Kirchen wie der Zentralausschuß sind berechtigt, die Initiative zu solcher Verfassungsänderung zu ergreifen...

## Der ökumenische Rat der Kirchen, seine Eigenart, seine Grenzen

Eine Analyse des Generalsekretärs des Ökumenischen Rates, Dr. W. A. Visser 't Hooft

*Unter diesem Titel veröffentlichte Dr. W. A. 't Hooft eine Denkschrift, die einen Einblick in das theologische wie organisatorische Problem dieser neuartigen kirchenrechtlichen Gründung gibt. Der Verfasser bemüht sich, die „bisher nicht geklärten“ Grundfragen nach Wesen und Aufgaben des Rates zu bereinigen, damit der Rat davor bewahrt bleibt, „eine opportunistisch vorgehende Körperschaft zu werden“. Wir bringen daraus mit Erlaubnis der Ökumenischen Zentrale Frankfurt/Main folgende Auszüge:*

#### Was der Ökumenische Rat nicht ist

... Der Rat kann nicht den Anspruch erheben, die *Una Sancta* oder eine teilweise Verkörperung der *Una Sancta* zu sein, weil er der wesentlichen *notae ecclesiae* ermangelt. Wenn man die Lage innerhalb der ökumenischen Bewegung an den verschiedenen Definitionen der Kirche in den maßgebenden Bekenntnissen der Kirche mißt, so stellt sich heraus, daß der Ökumenische Rat keiner dieser Definitionen entspricht. Und wenn man auf die Bibel zurückgeht und die Gemeinschaft, die die Kirchen im Ökumenischen Rat miteinander haben, mit der *koinonia* der Apostelgeschichte und der Briefe vergleicht, so findet man, daß heute wesentliche Seiten jener *koinonia* fehlen, nämlich das volle gemeinsame Glaubenszeugnis und die volle Gemeinsamkeit des sakramentalen Lebens.

Es ist richtig, daß die ökumenischen Konferenzen einer gemeinsamen Gesinnung Ausdruck zu geben vermocht haben, aber der Umfang ihres Zeugnisses ist sehr eng gewesen. Und es bleibt die Tatsache bestehen, daß die Lehre der Kirchen im Rate nicht ein gemeinsames *kerygma* (Glaubenszeugnis) mit verschiedenen Seiten oder verschiedenem Akzent ist, sondern in vieler Hinsicht eine Verwirrung der Sprachen. Die Kirchen widersprechen einander in Punkten, die sie als wesensnotwendige Bestandteile ihrer Botschaft ansehen und auch ansehen müssen. Indem sie sich mit Kirchen anderer Konfessionen in der Gemeinschaft des Rates zusammenfinden, erkennen sie an, daß Christus in diesen anderen Kirchen am Werke ist; sie bejahen deshalb die Verpflichtung zur Diskussion und Zusammenarbeit mit diesen Kirchen, aber sie betrachten sie nach wie vor als Kirchen, deren Lehre unvollständig, schief oder sogar häretisch ist. Es ist unmöglich zu behaupten, eine so vorläufige und versuchsweise hergestellte Beziehung zwischen den Kirchen sei selbst die *Una Sancta*.

Darüber hinaus zeigt die Unmöglichkeit gemeinsamer Abendmahlsfeiern deutlich an, daß die Kirchen im Ökumenischen Rat nicht wagen können zu behaupten, sie seien eine *koinonia* im biblischen Sinne dieses Wortes. Tatsächlich erinnert uns unsere Unfähigkeit, miteinander zum Tisch des Herrn zu gehen, nachdrücklicher als

irgend etwas anderes daran, daß die uns geschenkte Einheit nur ein Schatten jener vollkommenen Einheit ist, die den Leib Christi kennzeichnet.

Auch würde eine die Una Sancta darstellende Körperschaft eine weit größere Autorität besitzen als die, die die Kirchen dem Ökumenischen Rat zuzugestehen willens sind. Gegenwärtig sind die verfassungsmäßigen Beschränkungen seiner Autorität vermutlich strenger, als sie irgend einer anderen repräsentativen kirchlichen Körperschaft in der Welt auferlegt werden. Diese Beschränkungen sind freilich unter den gegenwärtigen Verhältnissen offenbar unvermeidlich. Auf dieser Stufe der Entwicklung eine größere Autorität in Anspruch nehmen, würde heißen, mehr zu fordern, als die wirkliche ökumenische Lage zuläßt. Aber eben diese Tatsache als solche beweist, daß der Ökumenische Rat keineswegs eine erste vorläufige Ausgabe der Una Sancta darstellt.

Es ergeben sich indes nicht nur im Bereiche dieser leicht begreiflichen Daseinsbedingungen des Rates, sondern auch in der weniger faßbaren religiösen Gesamtlage zwingende Gründe dafür, daß der Rat gut tut, keine zu hohen Ansprüche zu erheben. Die Kirchen sind nämlich im gegenwärtigen Augenblick gar nicht in der Lage, die Una Sancta so zur Darstellung zu bringen, wie das allein geschehen dürfte. Die Einheit, die dabei an den Tag käme, wenn die Sache der Einheit jetzt forciert würde, würde viel zu sehr eine Einheit des Kompromisses sein. Der heutige Ökumenismus enthält weithin noch erhebliche relativistische Elemente und einen ebenso fühlbaren Mangel an ernster Bemühung um die Wahrheitsfrage. So würde also unsere Einheit nicht die biblische Einheit in der Wahrheit sein. Es kann aber keine wirkliche Darstellung der Una Sancta geben, ehe sich die Kirchen nicht in neuer Weise dem Worte Gottes zugewandt, ehe sie nicht ihre Krankheit entdeckt, ehe sie nicht ein wenig von der Klarheit und Gewißheit der Verkündigung und des Zeugnisses gefunden haben, wie sie die Kirche des Neuen Testaments kennzeichnen, ehe sie nicht in Wahrheit „Kirche werden“ und einander auf der Ebene dieser metanoia begegnen. Gottes Vorsehung läßt es nicht an Zeichen dafür fehlen, daß sich einiges von diesen Dingen zu ereignen beginnt. Aber wir sind noch fern von der Erntezeit. Bis dahin haben wir Grund, besonders bescheiden in unseren Ansprüchen zu sein...

Wenn die Ökumenische Bewegung bedeutete, daß alle möglichen christlichen Standpunkte immerfort einer neben dem andern zur Besichtigung aufgereiht würden, so würde sie ein Museum werden und aufhören, irgend einen Wert für die lebendige Kirche zu haben.

Der Ökumenische Rat kann sich nicht damit zufrieden geben, ein Bund von Körperschaften zu sein, von denen jede eifersüchtig über ihre Souveränität wacht. Eine Gemeinschaft von Kirchen, die wissen, daß es keine Souveränität außer der ihres gemeinsamen Herrn gibt, muß sich ihrem Wesen nach von einer pragmatischen Kombination souveräner Staaten unterscheiden. Das Sichzusammenfinden der Kirchen kann nur dann geistliches Gewicht haben, wenn diese Kirchen danach verlangen, irgendwie Glieder des einen Leibes zu werden, und wenn sie schon auf den frühen Stufen ihrer Begegnung dieses Verlangen unter Beweis stellen. Wenn sie das aber tun, dann können ihre Beziehungen keinen rein organisatorischen Charakter tragen.

#### *Was also ist der Ökumenische Rat wirklich?*

Der Weg aus unserem Dilemma besteht deshalb darin, den Ökumenischen Rat als ein Mittel zur Darstellung der Einheit der Kirche zu betrachten, wann und wo immer der Herr der Kirche selbst diese Einheit schenkt, ein Mittel und eine Methode, und nichts mehr. Der Ökumenische Rat ist nicht die Una Sancta, aber ein Mittel und eine Methode, die keinen anderen Daseinszweck haben als den, durch die Una Sancta benutzt zu werden. Und deshalb weit mehr als eine Bewegung, die es irgendwie mit der Frage der Einheit zu tun hat, und weit mehr als eine organisatorische Erneuerung. So darf der Ökumenische Rat nicht den Anspruch erheben, daß er die Una Sancta darstelle, aber er darf und muß darauf bestehen, daß er eine Körperschaft ist, in der und durch die die Una Sancta in die Erscheinung tritt, wann immer es Gott gefällt...

Wenn er sich aber daran erinnert, daß er nicht nur eine Organisation ist, die mit den empirischen Wirklichkeiten ihres eigenen Lebens zu rechnen hat, sondern ein Werkzeug, das dem Herrn der Kirche zur Benutzung nach seinem Willen dargereicht wird, dann wird er darauf warten und dafür beten, es möge das Wunder geschehen, daß ihm zu sprechen erlaubt wird.

Ein echtes Wunder! Denn der Ökumenische Rat kann nur sprechen, wenn die sehr heterogene Gruppe seiner Führer plötzlich in eine homogene Gemeinschaft des Glaubenszeugnisses verwandelt wird. Aus den vielen Einzelstimmen, die von irgendwoher in der geteilten Kirche sprechen, muß die gemeinsame Stimme werden, die aus der Mitte der einen und ungeteilten Kirche spricht. Ein Wunder — und deshalb nichts zu Erzwingendes, sondern etwas zu Empfangendes...

Mit Recht ist gesagt worden (von Professor Hermann Sasse), die Schaffung des Ökumenischen Rates bedeute, daß die Kirchen zum ersten Male die Konsequenzen der klassischen Lehre, die praktisch von allen Kirchen des Rates gelehrt wird, bejahen, nach der die Kirche Christi alle umfaßt, die Seinen Namen bekennen, selbst wenn ihr Bekenntnis unvollständig oder mit Irrtum vermischt ist...

Die Glieder der Ökumenischen Familie können das Prinzip der Nichtintervention nicht annehmen... Sie ermahnen einander zu größerer Treue... Sie sind ihrer Brüder Hüter, und was die Kirchen, die denselben Herrn bekennen, bewegt, das bewegt auch sie. Wenn der Ökumenische Rat nichts anderes täte, als daß er diesen Prozeß konstruktiver und gegenseitiger Beunruhigung in Gang setzt, so daß die Kirchen aufhören, in der Defensive gegeneinander zu stehen oder sich wie rivalisierende Staaten aufzuführen, und daß sie sich im Geben und Nehmen gemeinsamen Ringens um die Wahrheit Gottes umwandeln lassen, so wird das allein sein Dasein rechtfertigen.

Aber der Zweck von diesem allen ist die Heilung der Kirche. Alle Kirchen bedürfen des gleichen Arztes. Wenn sie sich zusammen zu Ihm hinwenden, werden sie auch zusammen geheilt...

*Ergänzende Bemerkungen  
des anglikanischen Bischofs Ed. L. Parson  
Zu diesem Gutachten von Dr. Visser 't Hooft liegt eine  
Stellungnahme des englischen Bischofs Edward L. Parson vor, der wir folgendes entnehmen:*

Um es in einem Satz zu fassen: Der Ökumenische Rat stellt die Kirchen dar, die „die Kirche“ suchen, an deren wesentlichem Leben als des Leibes Christi sie alle Anteil haben...

Die Ökumenische Bewegung spiegelt die Bewegung der menschlichen Gesellschaft in der Richtung auf den Kollektivismus und auf die eine Welt, auf das Verstehen der Tatsache, daß wahre Freiheit nur in der Gemeinschaft zu finden ist. Auf diese Weise belehrt Gott die Kirche durch die Welt. Aber in dem Maße, wie die Kirche dies Schritt für Schritt erfährt, fällt auf sie von Gott die Verantwortung der Welt (der Geschichte), den Sinn dessen zu enthüllen, was ihr geschieht. Diese Aufgabe der Enthüllung wird aber nur insoweit erfüllt, als die Kirchen „die Kirche“ werden, oder — um es gerade im Blick auf diesen Moment der Geschichte zu formulieren — nur insoweit, als der Ökumenische Rat den gemeinsamen Glauben zum Ausdruck zu bringen vermag. Die Bedeutung des Ökumenischen Rates für die Welt besteht darin, daß er von dem tiefen Sinn dieses eigenen Kampfes der Welt für die Einheit Zeugnis ablegt. Er ist das Pfand, das Versprechen, die Prophezeiung einer Vollendung der Einheit der Welt. In praktischer Anwendung bedeutet das: eine gesplattene Kirche wird als heuchlerisch erscheinen, wenn sie die Völker der Welt zur Einheit ermahnt. Kirchen aber, die sich selbst um Einheit bemühen, können den tieferen Sinn des menschlichen Lebens offenbaren; sie können die Völker führen, in innere Bewegung versetzen und ihnen helfen, zu ihrem Ziel zu gelangen...

Der Rat als Ganzes ist repräsentativ in dem Sinne, als er sich von unten her aufbaut und nicht von oben nach unten. Dr. 't Hooft sieht in der Vollversammlung das einzig repräsentative Organ des Ökumenischen Rates. Tatsächlich ist aber für praktische Zwecke der *Vorläufige Ausschuß* als die ständige Körperschaft mit Vorsitzendem und stellvertretendem Vorsitzenden ebenso repräsentativ wie die Vollversammlung und hat dies bewiesen. In den meisten Kirchen, die den Ökumenischen Rat bilden, können ihre repräsentativen Spitzenorgane über bestimmte Aktionen entscheiden, aber das geschieht meist mit Opposition einer bestimmten Minderheit. Nur wenige Mitglieder solcher Kirchen werden sich sicherlich in ihren Ansichten gebunden fühlen. Die bloße Tatsache, daß meine Sonderkirche 2, 4 oder 10 Vertreter in der Vollversammlung hat, bedeutet keine Sicherung dafür, daß meine eigene Stimme gehört wird. Was ich sagen möchte, ist dieses: Wenn der sehr fließende Begriff einer Vertretung anerkannt wird, so kann jede einzelne Körperschaft des Ökumenischen Rates ebenso repräsentativ sein wie die Vollversammlung. Das Wunder, das in einer kleinen Gruppe von frommen und betenden Führern die Einheit in der Beratung und im Inhalt einer Äußerung zustande bringt, ist sicher ebenso repräsentativ wie das Wunder, das die Vollversammlung zu einheitlichem Ausdruck führt. Die meisten Kirchen, die den Ökumenischen Rat begründen, sind — gleichviel welches ihre Beziehungen zum Staate sein mögen — im wesentlichen demokratisch. Dr. 't Hooft sagt: sie stellen sich durch Vertretungskörperschaften dar. Ich wiederhole: worum es geht, ist dies: Wenn die Organisation sicher von unten nach oben aufbaut, hängt der wirklich repräsentative Charakter von Äußerungen und Aktionen von der Qualität der Führerschaft ab...

Wenn man von einem möglichen Wunder liest, daran glaubt und 't Hoofts Ansicht von der Größe und Tiefe christlicher Übereinstimmung aufnimmt, vergißt man leicht, daß der aus Verschiedenartigkeit geborene Kampf niemals aufhört. Er ist der notwendige Ausdruck der Persönlichkeit, ganz gleich ob von Gruppen, Rassen oder Einzelpersonen. Wenn die Kirchen näher zusammenkommen, wenn sie dem Punkt näher kommen, an dem sie „die Kirche“ finden, so werden sie den Glauben, den sie gemeinsam haben, vertiefen; es ist aber die Frage, ob sie seinen Inhalt erweitern werden. Auf dem Wege zur Einheit werden sie vieles gemeinsam tun können, vieles erst in jener noch fernen Zeit, wenn sie nicht nur für die *Una Sancta* sprechen, indem sie auf ein Zeugnis in der Wahrheit hoffen und darum beten, sondern wenn sie in der *Una Sancta* sind. Das Hauptzeugnis der Kirche wird aber immer in ihrem Leben liegen; und das heißt soviel wie sagen, das Hauptzeugnis für die Wahrheit in Christo liege im Zusammenhalten, liege darin, die *Una Sancta* zu sein, was in der Welt auch geschehen mag. „Daß sie eines seien... auf daß die Welt glaube.“...

Der Leitgedanke in 't Hoofts Abhandlung ist von unterschiedener Bedeutung. Der Ökumenische Rat wird wesentlich erstarken und kann seine Arbeit mit viel größerem Vertrauen verfolgen, wenn alle seine Mitgliedskirchen sich des notwendigerweise paradoxen Charakters der Unternehmung bewußt sind. Das Postscriptum erläutert diese Tatsache. Die Abhandlung ist eine Auslegung zur Verfassung.

#### *Die Arbeitsweise des Rates*

*In der gleichen Sache veröffentlichte der beigeordnete Generalsekretär des Ökumenischen Rates für Großbritannien, Oliver Tomkins (London), im „Christian News Letter“ Nr. 297 vom 29. 10. 47 folgende Erläuterungen zur Arbeitsweise des Rates:*

Alle Entschließungen aber, die in der Vollversammlung des Ökumenischen Rates gefaßt werden, werden für die Mitgliedskirchen keine andere als eine moralische Autorität derart besitzen, wie sie ihnen das christliche Gewissen in den verschiedenen Kirchen freiwillig zuerkennt. Die Delegierten der Vollversammlung werden in dem Kreise, zu dem sie sprechen, keine allgemein anerkannte Stellung haben, und in den Mitgliedskirchen gibt es außerordentlich weit auseinanderliegende Anschauungen von dem, was kirchliche Autorität ist. Ja, kirchliche Autorität ist eine Idee, über die viele Kirchen auch bei sich selbst nicht im klaren sind, und möglicherweise kann die Existenz der Vollversammlung einiges tun, den Kirchen zur Klärung des Unterschieds zwischen moralischer und kirchlicher Autorität, falls ein solcher besteht, zu helfen, was für alle Beteiligten ein großer Gewinn wäre. Aber der Ökumenische Rat der Kirchen selbst besitzt, wie Artikel 4 der Verfassung deutlich macht, „keine kirchenregimentlichen Rechte über die Kirchen. Er soll auch in keiner Weise in ihrem Namen handeln, außer in den Fällen, die seitens der Mitgliedskirchen noch näher bezeichnet werden mögen“...

Alle diese einander widerstreitenden Überzeugungen gibt es, und gibt es mit Recht in den Reihen derer, die im Rat zusammenarbeiten. So geschieht es denn oft und unvermeidlicherweise, daß jemand, der eine dieser An-

schauungen vertritt, Dinge sagt oder schreibt, die den Vertretern anderer Anschauungen Schwierigkeiten bereiten. Der wesentliche Punkt ist der, daß der Ökumenische Rat sich auf keine dieser Anschauungen verpflichtet hat, sondern der Ort zu sein bemüht ist, wo diese Frage erörtert wird. Der Rat ist selbst sicherlich nicht die wiedergeeinte Kirche, ja nicht einmal ein Schema der Wiedervereinigung, aber der Ort, wo man sich im Gespräch zwischen den getrennten Kirchen ständig dem göttlichen Befehl zur Einheit gegenübersteht.

Von diesem „Gespräch“ zwischen den Kirchen, vom Rat als von einem Orte her, an dem die Kirchen das Bewußtsein der Verantwortung füreinander und für die Welt zum Ausdruck bringen, müssen wir die Frage betrachten, ob die Vollversammlung (oder irgend ein anderes Organ des Rates) öffentliche Erklärungen abgeben darf. Manche glauben, die stärkeren Kirchen seien es den schwachen und isolierten schuldig, öffentlich auszusprechen, was immer sich an gemeinchristlichen Überzeugungen finden mag; andere sind der Meinung, der Rat müsse „die Stimme der nichtrömischen Christenheit sein“. Der Vorläufige Ausschuß gab im letzten April eine Erklärung ab, in der es hieß, „der Rat erachte sich als Jesus Christus, dem Herrn der Kirche, dafür verantwortlich, sich um die Erkenntnis des Willens Gottes in wichtigen Fragen zu bemühen, die Kirche und Gesellschaft von Grund aus berühren, und danach im Namen Christi, unter der Leitung des Heiligen Geistes, in Buße und Glauben, Kirchen, Regierungen oder auch die Menschen schlechthin je nach der Forderung der Lage zum Angreifen einer gegebenen geschichtlichen Frage und Aufgabe, im Namen Christi und im Licht der Offenbarung Gottes in Jesus Christus, dem Herrn, aufzurufen“.

Auf einer anderen Ebene liegt ein Problem, das noch nicht aktuell geworden ist, es aber in jedem Augenblick werden könnte. Man kann es veranschaulichen, indem man sagt: Gesetzt der Ökumenische Rat der Kirchen hätte 1937 bestanden, und die sogenannte Deutschchristliche Kirche unter Reichsbischof Müller hätte die Mitgliedschaft nachgesucht. Das hätte ein anderes mit dem umfassenden Charakter des Ökumenischen Rates gegebenes Problem sichtbar werden lassen. Können die Mitgliedkirchen des Ökumenischen Rates, voll versammelt, ein anderes christliches Kirchentum als abgefallene Kirche kennzeichnen und ihm die Gemeinschaft versagen? Sicher besteht der Ökumenische Rat, um umfassend zu sein, aber es ist nicht leicht zu erkennen, welchen Preis er für seinen umfassenden Charakter zahlen darf.

## Die erste Studienkommission des ökumenischen Rates: Die Kirche in Gottes Heilsplan

*Das Thema der ersten der vier Kommissionen der Vollversammlung unter dem Vorsitz Bischof G. Aulén s, Strängnäs-Schweden, lautet: „Die Kirche in Gottes Heilsplan“. Darüber berichtet das Studienprogramm von 1947 (S. 25) u. a. folgendes:*

Ein charakteristisches Merkmal der christlichen Theologie der letzten Jahre ist die weitverbreitete Aufmerksamkeit, die sich auf die biblische Lehre von der Kirche richtet. In der ökumenischen Bewegung beweist die bloße Tatsache des Wachstums der Bewegung, daß die Menschen,

die sich an ihr beteiligen, bei ihrem Denken über das Christentum nicht vom Individuum, sondern von der Idee des Leibes, des Ganzen ausgingen. Das Streben nach der Einheit zeigte, daß die Einheit als Gottes Wille erkannt wurde. Zuerst unterstrichen besonders die orthodoxen und die anglikanischen Kirchen die Stellung, die die Theologie haben muß, aber schon lange legten auch die ausgesprochen protestantischen Kirchen ebenfalls entscheidendes Gewicht auf den gleichen Punkt. Heutzutage gibt es starke Meinungsverschiedenheiten über die Merkmale der Kirche, aber keine Unterschiede der Meinung darüber, daß die Kirche mit Fug und Recht in das christliche Glaubensbekenntnis gehört...

Nur von innen her kann man die wirkliche tiefe Schmach der Kirche verstehen. Wer außerhalb der Kirche steht, kann... die Kirche wegen ihres Mißerfolges in der Rechtfertigung ihrer eigenen hohen Ansprüche verdammen. Es sind das Kritiker, auf die die Kirche hören muß. Aber im Letzten kann die Erneuerung der Kirche nur von innen kommen, denn nur die Menschen, die wirklich sehen, wozu Gott die Kirche bestimmt hat, können sie zur Buße für das Erwecken, was sie so oft in Wirklichkeit ist. Die Kirche beansprucht, universal, weltumfassend zu sein, und ist doch durch dieselben Kräfte des Nationalismus, der Rassen- und Klassenunterschiede gespalten, die die Welt auch sonst beherrschen. Die Kirche verkündet Einheit in Christo und gliedert sich doch in unabhängige und oft miteinander konkurrierende Parteien. Die Kirche erhebt Anspruch, Trägerin der Wahrheit zu sein, und läßt doch sehr von einander abweichende Stimmen vernehmen. Ihre Botschaft ist der Friede, aber die Konflikte der Welt hallen in ihr wider. Sie erklärt, eine Gemeinschaft göttlicher Liebe zu sein, aber sie geht nicht ganz auf in Dienst und Opfer. Solche Verallgemeinerungen sind schnell gemacht und auf den Kanzeln fast ebenso häufig wie auf der Straße. Sie können aber nur dann heilende Wirkung haben, wenn sie schmerzen, weil sie durch ihren spezifischen Charakter, nicht die anderen, sondern uns selbst treffend, wirklich ins innerste Fleisch schneiden.

So ist die erste Aufgabe unseres Nachdenkens über die Kirche, die paradoxe Lage der Kirche voll zu erfassen, mit gleicher Schärfe die erhabene Bestimmung der Kirche nach dem Willen Gottes zu erkennen und die beschämende Rolle, die sie nicht nur und nicht einmal hauptsächlich in den Augen der Menschen, sondern in den Augen Gottes spielt. Für den ersten Teil der Aufgabe müssen wir auf alle verfügbaren Quellen christlicher Einsicht zurückgreifen. Die letzte Generation hat eine starke Bereicherung des kirchlichen Bewußtseins durch das Wechselspiel und die gegenseitige Ergänzung der Überlieferungen erfahren, die zu lange voneinander isoliert und in gegenseitiger Unkenntnis gehalten wurden. Für den zweiten Teil der Aufgabe muß die schärfste Kritik herangezogen werden, die außerhalb der Kirche zu finden ist, selbst wenn die Schärfe ihrer Angriffe aus dem Interesse für soziale Gerechtigkeit und intellektuelle Sauberkeit herrührt, das die Menschen letzten Endes durch den christlichen Glauben gewonnen haben, während die Kirche es vergaß. Wir müssen auch die gesteigerte Selbstkritik üben, die in der ökumenischen Bewegung zu Hause ist, wo die Kirchen zusammenwirken, um einander in der Treue gegenüber ihren eigensten wahrsten Überzeugungen zu erhalten, und wo der Glaube